

10. steng.-flig. Sandrohinde

Geheime Anordnung hat die Osnabrücke weiterung mit dem
Ergebnis das Konsistorium des Kirchenkreises Osnabrück den
21. November 1818, zur Sitzung der Kirchenvorstände zum
Kirchen-Verfassungsbeamten gleichlicher Gemeinden und Gelehrten
bestimmt. Hieraus aus dem politischen Stande ein betreibend,
wesentlich bestreite nochmals dem Konsistorium für Gelehrten
und Kirche der Bezeichnung überzeugt überzeugen werden
soll. Und den Wahlberatungen bei Berichtserstattung. Wärter
21.10.1818 Osnabrück die Tatsache das Geschick auf-
geht und das Verfahren zu allen. — Würde den einen Glau-
kisch erschaffte hierauf Wärter Villa-Osnabrück Bericht über
die nachhaltige Bedeutung des Gesetzes des Konsistoriums
zu Kleve-Hüls vom 12. Mai 1818, worin Einspruch gegen
die Übernahme der Konsistorialverwaltung durch die poli-
tische Gemeinde erhoben wird. Nach einer längeren Aus-
sprache führte die Gunode einstimmig folgenden Beschluss.

Zugesetzte Einsicht.

**Destined for
immortality.**

Die deutschen Truppen im Baltikum. Die Wehrkraftschaftsministerie bestimmt demnächst in Spes eine neue Note über die Befreiung der deutschen Truppen im Baltikum zu überreichen. Die deutsche Regierung steht nämlich noch wie vor auf dem Standpunkt, daß dies eine rein deutsche Angelegenheit sei, über die den Alliierten keine Verhandlungen zu treiben seien.

Die Leiche der Frau Alice Luxemburg gefunden? Am Sonnabend ist Stromabwärts von der Stelle, wo Frau Luxemburg überwasser ins Wasser geworfen wurde, ein weiblicher Leichnam abgesunken. Es handelt sich wahrscheinlich darum, daß es sich hier um die Leiche der Frau Alice Luxemburg handelt. Da die Inbetriebsetzung der Stellen erlaubt, infolge der seit Monaten betriebenen planmäßigen Dette, sei mit der Möglichkeit von Aufzügen vor dem Schaukasten zu rechnen, wohin die Leiche gebracht wurde, verfügte das Oberkommando die Lieferführung nach dem Revolutionären Konsortium in Bössen. Alle weiteren Maßnahmen und Anordnungen hat der zuständige Richter in volliger Freiheit und Selbständigkeit zu treffen.

Da der Vorberstand der Sektion der Deutschen Vergewaltungs-Gesellschaft durch aus der Schweiz zur Bekämpfung solitären Kapitalismus Sicherungestellt ist, hat die Gesellschaft beim diesjährigen Amtsgericht die Aushebung des Konkursverfahrens beantragt.

Das Mäteystem. Der Verfassungsausschuss der deutschen Nationalversammlung hat gestern den Artikel über die Einführung des Mäteystems in die Verfassung mit geringfügigen Änderungen nach den Vorschlägen der Regierung angenommen und damit die erste Beratung des Verfassungsentwurfs abgeschlossen. Heute wird die 2. Beratung beginnen.

Gramfeld

Die Streikbewegung. Die Metallarbeiter und Arbeiterinnen der Gegend von Paris haben infolge des Schlusses der Verhandlungen mit den Arbeiterverbinden über die Einführung des Achtstundentages beschlossen, am 2. Juni in den Zusammenschluss zu treten.

Ungarn.

... beweist sie die Proletarier. Das Ungar. Telegra.
Kurt.- Büro meldet: Eine Verordnung des revolutionären
regierenden Rates lebt die allgemeine Wehrpflicht für jeden
männlichen Proletarier von 17 bis 45 Jahren fest. Damit wird die allgemeine Wehrpflicht auch auf jene Proletarier
ausgedehnt, welche keiner Gewerkschaft angehören.

Sitzung der Sächsischen Malteser-Kammer

In der gestrigen Sitzung, die kurz nach 4 Uhr nachmittags begann, nahm die Kammer den Bericht des Finanz-Ausschusses II. über verschiedene Kapitel des Haushaltsgesetzes zum ordentlichen Staatshaushaltswinnt auf die Jahre 1918/19 (Posten, Oberbad, Postleiedarlehenkasse, Akademie der Bildenden Künste in Dresden, Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts) entgegen und stimmte den vom Ausschuss bearbeiteten Ausgabebewilligungen einstimmig zu. Um Anschluß daran wendete sich Abg. Viebmann (Unabh.) dagegen, daß der Konfirmandenunterricht auf ein Jahr ausgedehnt werden soll. Weiter nahm er Stellung gegen die erfolgte Vergabe von Schulen zu Wohnungswesen und gegen die Einquartierung der Rotsektruppen in heilige Schulen. Nach Präsentation des Kultusministers Buch sei die Verlängerung des Konfirmandenunterrichts eine Anordnung des Handelsministeriums und nicht des Gesamtministeriums. Die Vergabe der Schulen zu Wohnungswesen sei mit dem Vorbehalt erfolgt, daß darunter nicht der Unterricht leide. Den durch die Einquartierung der Rotsektruppen hervorgerufenen Schäden werde das Gesamtministerium aufzunehmen.

Danach beantragte Hdg. Stoffel (Umwelt) für den Finanz- und Budget-N. zur Petition des Vereins der Mütter und Elternverbündeten bei Eamnischen Staatssekretärinnens, welche Münche verschiedene Art und die Denkschrift befehligen werden über Vorstellung zur Umgestaltung des Dienstes betrifft, die Petition nebst Denkschrift der Regierung als Material zu überreichen. Dazu bemerkte Finanzminister Stoffel, dass die Petition und die Denkschrift im Ministerium eingehend geprüft worden sei. Die Regierung beschäftigt in den nächsten Tagen der Sommer ihre Steckungnahme zu den Maßnahmen der Mütterberatung zu unterstützen und eine Denkschrift über die Neuorganisation der Vorlesestunden erarbeiten zu lassen. Nachdem Schreiber Wünfler (Wos.) bemerkte hatte, dass dann erst in einigen Jahren eine Verschärfung der Disziplin der Hochschulabsolventen eintreten würde und nachdem Hdg. Dr. Peter (D. R.) darauf bestand, dass eine Erklärung der betreffenden Münche der Schule eine zulässige Wissenschaftler unterrichten gelassen werden kann ist, verließ die Kommission auf Weisung des Umweltministers Wülfle, die Petition dem Finanz-Ministerium zur endgültigen Bearbeitung übergeben.

Wurf vom Sicherheitsrecht der Menschenrechte aus hat es statlich die Zulässigkeit des Geheimdienstes eine kriminelle Verwertung einzuführen. Die Rumpf-punzenweise Erwirkung und der Wunsch der Menschen im Innern zu machen es möglich, die Zügel auf geistigen Willensmensch zu übertragung des Wehrmachts mit dem Geheimdienstes zu lassen kommt mehr in Betracht zu nehmen. Dies geht aber mit gewissen Schwierigkeiten verbunden, da die menschlichen Münden mit der Gestaltung von Qualitätsbefestigungen immer zurückhaltend reagieren.

Von 15.000 jüdischen Kriegs- und Hinterbliebenen, die im Laufe des Krieges in regelmäßige Fürsorge übernommen worden sind, wurden am Schluß der Geschäftsjahre noch etwa 18.000 vom Landesbauamt durch vierjährlich wiederholte Entnahmen unterföhrt. Außerdem sind an einzelne Gefangeneneinrichtungen, die eine größere Zahl jüdischer Deutscher als Angehörige Deutscher Bevölkerung, größere Sammellebensmittel übermittelt worden; zu den Weihnachtsfesten 1917 und 1918 sind an alle in Fürsorge befindliche jüdische Gefangenen Niederschlagsmittel abzugeben.

Belohnung lebhaft unterdrückt bei der Konfessionsprüfung alle Gestaltungen, die zur Wilderung des Hofs ununterbrochenen unternommen wurden, namentlich war es bestrebt, die Unterdrückung der Gefangenenthüterverstrebungen des neuen freien Hindernis für diese Zwecke zu gewinnen.

Der Nachkriegsdienst nach Gefangenen und Vermielen hat den der treiflich berücksichtigten Einrichtung der Auskunftsstellen und der über ganz Sachsen verbreiteten Orts- und Distriktsstellen trotz der häufig unterbrochenen Verbindungen nach dem Auslande und trotz der zuvor vornehmlich vermeintlichen Finanzpräzumahme der einzelnen Stellen erstaunliche Erfolge gebracht. Als Anhalt für den Umfang des von den Auskunfts-, Orts- und Distriktsstellen geleisteten Werkes sei erordnet, daß beispielsmäßig bei der Dresdner Auskunftsstelle im Berichtszeitraum bei der Aufteilung „Aufnahme“ 22 000 Zugänge zu verzeichnen waren und in den Kartotheken der Leipzigiger Auskunftsstelle, die bisher gegen 300 000 Nachforschungsfälle bearbeitet hat, 250 000 Namen auffindbar sind. — Die Wille geprägte Abteilung vermehrte das in der Klappe fatus Periodal vom 1. August 1917 bis 31. Dezember 1918 von 8808 auf 8849, die im Heimatgebiet angestellten Sanitätsmannschaften von 1288 auf 1368. Die Schwierigkeiten, geeignete Kräfte zu gewinnen, wuchsen durch die vermeiste Einstellung vieler bisher als dienstuntauglich befundener in den Herrisdienst, der Geldbedarf dadurch, daß die Teuerung eine wesentliche Erhöhung der Geholde, die lange Kriegsdauer aber eine Erneuerung der Dienstkleidung nötig machte.

Davorzubehalten sind ferner die Verlustungen der Granatenabwurftabteilung und der vier sächsischen Vagabundengesellschaften, die ausführlich geschildert werden. Danach wurde der am 20. Dezember 1918 aufgerollte Zug C 2 im Berichtszeitraum 30 Fahrten mit zusammen 9418 Verwundeten. Zug B 2 beißerte auf 31 Jahren 9680, Zug A 1 auf 28 Jahren 7973, Zug W 1 auf 24 Fahrten 5172, alle vier sächsischen Züge seit Kriegsbeginn auf 372 Fahrten insgesamt 101 309 Verwundete.

Bei der Kriegsfallenabteilung ist die Zahl der Vereinsblazette gegen Ende der Berichtszeit nicht unweinlich zurückgegangen, namentlich infolge der Unsicherheit der Belegung in der letzten Kriegszeit und der Umlösungen der inneren Verhältnisse im Herbst 1918. Auch die Tätigkeit der Verbands- und Erfrischungsstellen auf Bahnhöfen konnte gegen Ende des Jahres 1918 eingeschränkt, eine Reihe von Stellen ganz eingezogen werden. Über die Tätigkeit der einzelnen Sanitätswachen und Erfrischungsstellen auf den Bahnhöfen während der zweiten Hälfte des Jahres 1918 gibt der Bericht eine Zusammenstellung. Durch Unterhaltung von vier Schwesternheimen wurde für die Genesung und Erholung im Dienste erkrankter oder überanstrengter Schwestern georgt. Die Verschaffung und Instandhaltung der unentbehrlichen Vorräte an Wäsche, Verbandsstoffen und Schwestern-Kleidung konnte nur durch umstötzige unausgeleitete Tätigkeit der Wäschenerwerber ermöglicht werden. Die Bäderfürsorge für entlassene Kriegsteilnehmer und Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege ist vom Landesausgabu in Gemeinschaft mit der Stiftung "Heimatland" übernommen worden. Zu den fünf in Sachsen bereits bestehenden Badeanstalten ist eine sechste in Bischdorf getreten.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 8. Juni 1919.

Werbungen der Berliner Morgenblätter

X) Berlin. Zum Protest der rheinischen Abgeordneten gegen die Umtriebe, die mit französischer Unterstützung die Loslösung der Rheinlande vom Reich beschworen, schreibt die "Deutsche Allgemeine Zeitung": Die Entschließung der berühmten Vertreter der rheinischen Bevölkerung nennt die Umtriebe mit dem richtigen Namen, sie sind Landesverrat. Wie wir aus dem Kreise der Teilnehmer an der Konferenz hören, war bei den Abgeordneten aller Partien rücksichtlose Verurteilung der Loslösungsbestreben das herrschende Gefühl. Die Reichsregierung hat deren Dorten die einzige richtige Antwort erteilt; sie hat sofort einen Haftbefehl gegen ihn erlassen. Die Reichsregierung hat auch gegen das Verhalten der französischen Belagungsbehörden sowohl in Straßburg wie in Spaas Protest eingelebt. — Das Berliner Tageblatt erinnert daran, daß schon bald nach der November-Revolution in rheinischen Zentrumskreisen der Gedanke machte wurde, durch ein Überraschungsmanöver in einer Zeit allgemeiner politischer Verwirrung die Rheinlande von Preußen und gegebenenfalls auch vom Reich zu trennen. Bei dem enttäuschten Widerstande vornehmlich der Arbeiterschaft, scheiterte in jenen Tagen dieses Manöver.

Nach genauen Beobachtungen in mehreren, fast an der polnischen Grenze gelegenen Ortschaften haben die Polen in den letzten Tagen die Truppen im Grenzgebiet gegen die Krimina Waffentreue erheblich verstärkt.

Besitzung Weltreichs erheblich vergrößert.
Bei dem "Gewaltsfrieden" für Österreich äußert der
Sovjet: Soviel man blüder sieht, sollen die alten
Staatsgebiete durch plumpen Eingriffe von außen zu einer
Röste für alle, ganz besonders aber für unsere deutschen
Volksgruppen gemacht werden. Das ist kein Veran-
digungstreiben, der nur von den Völkern Österreichs selbst
verfolgt werden konnte, sondern ein Gewaltsfrieden, der
eine soziale neue Rechtsordnung nicht zu schaffen vermag,
und der durch gemeinsamen Druck Deutsches-Österreich nur
noch letzter am Deutschland schwärmen wird.

Die Westklamation der Rheinischen Republik.

* Berlin. Der Ministerpräsident hat aus Mainz von einem gewissen Dr. Dorien eine Depesche erhalten, in welcher im Auftrag der vorläufigen Regierung der Rheinischen Republik dem Reichspräsidenten von der erfolgten Proklamation der Rheinischen Republik im Verband des deutschen Reiches Kenntnis gegeben wird. Die Depesche teilt weiter mit, daß dem Präsidenten der Friedenskonferenz in Versailles und den Generaloberhäuptern und okkupierenden Mächten die Stellung bis Proklamation notifiziert und die Erlaubnis zur sofortigen Vornahme der Wahlen zur Rheinischen Volksversammlung sowie die Zulassung von Vertretern der Regierung zur Friedenskonferenz beantragt wurde. Der gleiche Antrag wird an den Ministerpräsidenten des deutschen Reiches gestellt. Auf dieses unerhörte Schriftstück erhält die Reichsregierung eine Erklärung, in der es heißt: Die Reichs-